

Behörde  
 Stadtverwaltung Pirna  
 FG Tiefbau  
 Straßenverkehrsbehörde  
 Am Markt 1/2  
 01796 Pirna



**Bistra Bau GmbH & Co. KG**  
**NL Putzkau**  
**Dresdener Str. 63**  
**01877 Putzkau**

PLZ, Ort, Datum 20.04.2020	
Sachbearbeiter(in) admin	Zimmer- Nr.
Telefon (Durchwahl)	Telefax-Nr.
E-Mail	
Aktenzeichen Bitte stets angeben ! 60.4/20b033n2	

§ 45 Abs. 6 StVO       § 45 Abs. 2 StVO

## Verkehrsrechtliche Anordnung

Verkehrsbeschränkung(en)       Verkehrssicherung(en)  
 halbseitige Sperrung des Verkehrs       Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich  
 Gesamtspernung des Verkehrs       Sperrung für den Fahrradverkehr


zum Antrag vom	
Verantwortlicher Bauleiter Herr Stübner	Telefon 0175 5228198
<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße	<input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung
<input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs	<input type="checkbox"/>

1. Ort der Sperrung	PLZ, Stadt / Gemeinde, Stadtteil / Gemeindeteil 01796 Pirna, Graupa
Bezeichnung der Straße	auf der / Entlang der (Bundes- / Landes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße) Richard-Wagner-Straße
Länge der Arbeitsstelle	von km – bis km / von Haus-Nr. – bis Haus-Nr. / von Straße x bis Straße y bei Kreuzung Richard-Wagner-Straße/Badstraße
Dauer der Sperrung	von – bis zur Beendigung der Bauarbeiten – am 27.04.2020 – 07.05.2020
Grund der Sperrung	Art der Bauarbeiten Leitungsverlegung in Fortführung aus dem Jahr 2019 für SWP
2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan <input type="checkbox"/> Signallageplan <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Umleitungsplan
3. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs	<b>Die verkehrsrechtliche Anordnung gilt stets widerruflich!</b> Die Arbeitsstellensicherung erfolgt analog Regelplan B I/17 und beiliegendem Verkehrszeichenplan dieser ist Bestandteil der Anordnung. Zusätzlich ist für den Zeitraum auf der Lindengrundstraße beidseitig VZ 283-10 ; 283-20 und 283-30 mit ZZ "ab 27.04. 7 h" aufzustellen, um die Durchfahrt der Feuerwehr immer zu gewährleisten. Die Anwohner sind vorab zu informieren. Die Müllabfuhr ist zu klären. Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
 5. Gebühren und Auslagen (§§ 1-4 GebOSt. i.V.m. Nr. 261 GebTSt)

Festgesetzte Gebühr	28,00 EUR	Auslagen	1,00 EUR	Gesamtbetrag	29,00 EUR
---------------------	-----------	----------	----------	--------------	-----------

Die Auflagen, Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung auf der Folgeseite sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung.

Unterschrift  i. A. Bräuer	Verteiler: - Polizei	Anlagen:
---	-------------------------	----------

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de.